

Übergangsregelung zum Wechsel der *Studienordnung (SO) 2013* zur *neuen Studienordnung 2023* im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Die folgenden Regelungen sind als Anerkennungsregelungen beim oben genannten Wechsel der Studienordnung zu verstehen.

1. Proseminar nach SO 13

Ein nach SO 2013 bereits erbrachtes *Proseminar* (6 CP) im Bereich „Vertiefungsbereich“ wird als Leistung im Bereich „Generelle und überfachliche Qualifikationen“ anerkannt. Sind die notwendigen 12 CP in diesem Bereich bereits vollständig erbracht, wird das *Proseminar* als Leistung im Bereich „Wirtschaftsinformatik“ anerkannt. Eine Anerkennung im Bereich „Wirtschaftsinformatik“ findet vor Anwendung der nachfolgenden Regelung statt.

2. Neue Pflichtmodule der SO 2023 im Bereich Wirtschaftsinformatik

Die beiden neu als Pflicht-Veranstaltungen bewerteten Module im Bereich „Wirtschaftsinformatik“ (*Informationsmanagement* (6 CP) und *Development and Management of Information Systems* (6 CP)) sind bei einem Wechsel grundsätzlich zu erbringen, solange die Grenze von 36 CP im Bereich "Wirtschaftsinformatik" nicht überschritten wird. Sind im Bereich „Wirtschaftsinformatik“ bereits 30 CP erbracht worden, ist nur eines der beiden Module zu erbringen. In diesem Fall besteht Wahlpflicht zwischen den beiden genannten Modulen.

3. Fehlversuche

Fehlversuche werden übernommen.